

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08640**
Datum: 05.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Antje Klotsch,
stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.03.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag von Frau Antje Klotsch, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur Zahlungstreue der Stadt Halle im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung sichern - Qualität der Arbeit stärken

Modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. An die Oberbürgermeisterin wird appelliert, künftig regelmäßig eine vertragsgetreue Begleichung der Rechnungen für erbrachte Leistungen in den Bereichen Kindertagesstätten gemäß KiFöG LSA und erzieherische Hilfen gemäß SGB VIII zu sichern.
- ~~2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses schriftlich eine Auflistung der per 31. 12. 2008 und per 31. 12. 2009 nicht fristgerecht beglichenen Rechnungen vor – geordnet nach Träger (anonymisiert) /Leistungsbereich, Verzugszeit (in Tagen), Verzugshöhe, Verzugszinsen, entsprechende Durchschnittswerte sind auszuweisen.~~

Der Pkt. 2 wurde im JHA 08.04.2010 von Antragstellerin zurück gezogen!

3. Der Fachbereich legt zugleich schriftlich eine rechtliche Würdigung der potentiellen Folgen des Zahlungsverzuges für die Stadt Halle aber auch für die gemeinnützigen Leistungserbringer vor und stellt dar, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Forderungsmanagements ergriffen werden.
4. Der Jugendhilfeausschuss als Verantwortungsträger befasst sich viermal jährlich mit der Verbesserung der Zahlungsmoral für die genannten Leistungen.

Dem Ausschuss ist hierzu *in jeder zweiten Sitzung nach einem Quartalsende* eine Auflistung aller zu spät beglichenen Rechnungen geordnet nach Träger (anonymisiert) /Leistungsbereich, Verzugszeit, Verzugshöhe, Verzugszinsen vorzulegen, entsprechende Durchschnittswerte sind auszuweisen.

Gez. Antje Klotsch
Stimmberechtigtes Mitglied
im JHA

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Grundsätzlich ist die Verwaltung des Jugendamtes (**Amt für Kinder, Jugend und Familie**) stets bemüht, fristgerecht die Aufgaben unter Wahrung von vertraglichen Regelungen zu erfüllen. Sollte es im Laufe eines Kalenderjahres zu Problemen kommen, steht es jedem Vertragspartner frei, dies zu signalisieren und entsprechende, sich aus Verträgen und Vereinbarungen ergebende Schritte einzuleiten. Grundsätzliche Schwierigkeiten sind der Amtsleitung jedoch nicht bekannt. Einzelfälle gab es, jedoch konnten diese geklärt werden. Erinnert sein hier an die vertraglichen Regelungen in der Grundsatzvereinbarung von 2005:

„§ 15 Entgelte - Rechnungslegung

- (1) Die Entgelte werden nach Betreuungsmonaten bzw. nach den pro Monat vereinbarten individuellen Sonderleistungen auf der Basis eines kalendertäglichen Entgeltes berechnet.
- (2) Die Abrechnung der Entgelte erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsmonat. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Die Auszahlung erfolgt bis zum Ende dieses Folgemonats. Der öffentliche Träger stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegung die Rechnungsgrundlage (Kostenanerkennnis) beim freien Träger (Leistungserbringer) vorliegt. Anderenfalls kann eine Abschlagsrechnung gestellt werden.
- (3) Andere Zahlungsweisen können in Abweichung von Absatz 2 individuell vereinbart werden.“

Es ist davon auszugehen, dass im eigentlichen Sinne des Antrages die Unklarheiten im Dezember 2010 gemeint sind. Hier liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat. Dort erfolgt die Beantwortung entsprechender Anfragen, die Prüfung der Vorgänge und es besteht für Stadträte die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Die Zahlungsweisen an die freien Träger wurden prinzipiell nicht zeitlich verlagert, sondern bringen vielmehr die Unausgewogenheit der bisherigen Regelungen wie die zweimonatlichen Vorauszahlungsverfahren im Kitabereich in Verbindung mit den immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten führenden konkreten Abrechnungen zum jeweiligen Jahresultimo zum Ausdruck. Dass dabei die Finanzausstattung der Stadt Halle ein weiteres Problem darstellte, ist eher ein Nebenprodukt dieser nicht immer transparenten Zahlungsströme. Diese Intransparenz wird derzeit durch eine extra ins Leben gerufene Prüfgruppe dezidiert aufgearbeitet, um für die Zukunft eine ordnungsgemäße Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

1. Dieser Appell wäre an den Stadtrat zu richten. Daher wird empfohlen, die Änderung auf „An **den Stadtrat** wird appelliert,...“ vorzunehmen.
2. Bezüglich der Darstellung muss zwischen Kita und HzE unterschieden werden.
 - Im Kita-Bereich erfolgt die Finanzierung im Trägerbezug auf Antrag. Hier wird in der laufenden Bearbeitung der Finanzbedarf des Trägers berechnet und beschieden. Es ist für das laufende Jahr bekannt, in welcher Höhe ein Zahlungsanspruch seitens des Trägers besteht.
 - Im HzE-Bereich wird im Fall-Bezug finanziert. Mit wechselnden Hilfearten, Neufällen, Beendigungen wird der Zahlungsanspruch der Träger ständig verändert. Es gibt somit kein „Trägercontrolling“, woraus die Ermittlung von Zahlungsansprüchen pro Leistungsmonat möglich wäre.

Die rückwirkende Darstellung der nicht fristgerecht beglichenen Rechnungen kann aus den o.g. Gründen nur für den Kita-Bereich erfolgen.

Da mittlerweile alle HzE-Rechnungen, das Jahr 2009 betreffend beglichen worden sind, ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar, welche davon verspätet und mit wie vielen Verzugstagen gebucht wurden.

Verzugszinsen aufgrund für das Jahr 2009 nicht fristgerecht beglichener Rechnungen wurden nur von einem Träger in Rechnung gestellt. Insgesamt wurden hier 723,62 EUR Verzugszinsen gezahlt.

3. Eine „Verbesserung der Arbeit der Verwaltung ist immer unser Ziel. Was mit „Forderungsmanagement“ gemeint ist, müsste genau definiert werden, um abschätzen zu können, welche rechtlichen Folgen ein Fehler der Verwaltung hier haben könnte. Dies kann dann aus Sicht der Verwaltung bewertet werden.
4. Die „Zahlungsmoral“ der Verwaltung ist nicht verbesserungswürdig. Das kann mit einer Berichterstattung bewiesen werden. Allerdings sollte dies einmal jährlich im Oktober oder November ausreichend sein.

Brederlow
Amtsleiterin
Beratendes Mitglied

Begründung:

Der diesbezügliche dringliche Informationsbedarf wurde in zahlreichen Sitzungen des Ausschusses bereits vergeblich deutlich gemacht.

Der Verzugsschaden ist kein allein finanzielles Problem in Form von Liquiditäts- und Arbeitsplatzgefährdung bei freien Trägern, Haushaltsbelastung durch Verzugszinsen usw. usf. Vor allem auch stehen wegen der fehlenden Mittel in den Einrichtungen wichtige Arbeitsgrundlagen nicht sach- und zeitgerecht zur Verfügung.

Die Verschleppung von Zahlungen für erbrachte Arbeit in Kindertagesstätten und für erbrachte und durch die Stadt Halle im Einzelbezug beauftragte Hilfen bei Kindswohlgefährdungen in Kinderheimen, Wohngruppen und ambulanten Hilfen ist keine Bagatelle. Der Jugendhilfeausschuss will deutlich machen, dass Bildung, Integration und Schutz von Kindern und Jugendlichen zu den herausragenden Aufgaben und Pflichten in unserer Stadt gehört.

Der Jugendhilfeausschuss würdigt zudem Zahlungsver säumnis als Vertragsbruch. Vertragstreue gehört zu den wesentlichen Grundlagen der geforderten fachlich soliden Arbeit in den genannten Bereichen und ist Grundlage von Rechtsstaatlichkeit.

Der Jugendhilfeausschuss erinnert auch an das im SGB VIII fest und pflichtig verankerte Prinzip der Subsidiarität und der Partnerschaftlichkeit.